

richten: wie lange sie noch dieses Spiel zu dulden, ja durch ihre Mittheilung am Krieg zu sanctioniren und das Blut der bayerischen Armee nutzlos zu preussischen Sonderzwecken vergießen zu lassen gedenkt, ehe sie sich endlich zu dem Entschlusse ermannen wird: in ihrem Namen und im Namen Deutschlands vom preussischen Kabinet Rechenschaft zu fordern? Wir muthen der bayerischen Regierung nicht zu, von sich aus die große National-Ehrensache auszufechten; aber wir muthen ihr, wenn sie dazu nicht Patriotismus und Stärke genug besitzt, wenigstens zu, ihre Landeskinder aus dem Kriege herauszuziehen, statt sie zum Vortheil Dänemarks abschachten zu lassen.

[Augsb. Abendz.]

Aus Holstein, 13. Juli. Daß in der Armee, sowie im ganzen Lande von der Unfähigkeit des Oberbefehlshabers, wenn nicht von Schlimmerem, gesprochen wird, ist wahr, aber wahr. Ein Bayer soll sogar auf Prünwitz geschossen haben. Jedenfalls hat dieser Ausfall der Sachlage eine ganz andere Gestalt gegeben, die theilweise Neigung zum Frieden, die sonst in einzelnen Kreisen vorherrschte, ist gänzlich verschwunden und allgemein erklingt der Ruf zur ernstlichen Fortsetzung des Krieges.

Nadersleben, 14. Juli. Vom Kriegsschauplatze kann ich Ihnen nichts mittheilen, als daß Alles, was wir sehen, nicht im Entferntesten auf einen Waffenstillstand deutet.

Hamburg, 14. Juli. Telegraphische Nachricht: »Die schleswig-holsteinische Statthalter-schaft sowohl als die Landesversammlung haben die Waffenstillstandsbedingungen verworfen und sind gewilligt, den Krieg fortzuführen.

Schweiz. Ein Schreiben des bundesrätlichen Justiz- und Polizeidepartements weist die betreffenden Behörden an, die politischen und militärischen Führer der badischen Insurgenten aus der Schweiz fortzuschicken. Es werden als solche namhaft gemacht Brentano, Struve, Gögg, Werner, Microslawski, Sigel, Doll u.

Hinsichtlich der badischen Flüchtlinge sind Noten nach Frankreich abgegangen, um bei dem Erstem Aufnahme und Durchreise, bei dem andern Ertheilung von Amnestie für die Flüchtlinge zu erzielen. Die Verpflegung und Ueberwachung der Flüchtlinge geschieht

möglichst auf militärischem Fuß; die Einkasernirten stehen unter den Militärgefehen und jede größere Abtheilung ist unter die Aufsicht eines schweizerischen Offiziers gestellt. Bei den Bundesbehörden soll dahin gewirkt werden, daß die Verpflegungskosten der Flüchtlinge per Mann ungefähr zu 4 Batzen täglich vergütet werden. — Die Zahl derjenigen, die in Arbeit treten, wird immer größer. Selbst nach Graubünden sind Arbeiter gebelt worden. Die Gemeinde Sorgen hat freiwillig einige Dreißig Flüchtlinge verlangt.

Basel. Am 17. Juli wurden 150 Flüchtlinge den Rhein hinab, nach Rheinbayern, zurückinstradirt. — Daß Hecker nach der Schweiz gekommen sey, wie die »Basler Ztg.« gemeldet, ist unwar; er befindet sich noch in Straßburg.

Die »Revue von Gené« glaubt, der erste Akt des Königs von Preußen gegenüber der Schweiz, zum Behufe der Wiederherstellung des Fürstenthums Neuenburg, dürfte die Ernennung eines Gouverneurs seyn, welcher sich in den Kanton zu begeben und den König daselbst zu repräsentiren hätte. Bei der Weigerung, diesen Gouverneur aufzunehmen, würde der König von der Schweiz die militärische Besetzung des Kantons begehren und bei allenfalliger Weigerung der Eidgenossenschaft zum Angriff schreiten.

[Augsb. Abendz.]

Schorndorf.

Krucht-Preise am 17. Juli 1849.

1 Scheffel Kernen . . .	12 fl. — fr.
1 — Roggen . . .	8 fl. — fr.
1 — Haber . . .	4 fl. 48 fr.
Aufgestellt bleiben ungefähr 36 Scheffel Kernbau-Inspektion, Pfläuderer.	

Schorndorf.

Bei Gottlieb Daimler junier ist Wein zu haben: das Ami zu 30 fr., zu 40 fr. und zu 1 fl. 24 fr.

An Fuchs.

Mathäi Cap. 7, 1 — 6 Vers, die. Vers 20.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 59.

Freitag den 27. Juli

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Im Auftrag des Königl. Ministeriums des Innern wird hiedurch bekannt gemacht, daß dasselbe vermöge Erlasses vom 23. d. M. der Bitte der Gemeinde-Vorsteher zu Michelberg, Schnaith und Weutelsbach um Verlegung des Abstimmungsorts des Wahlbezirks Grunbach von da nach Weutelsbach entsprochen habe, in welcher Beziehung daher in der dießfalls ergangenen Bekanntmachung vom 4. d. M. (Amts- u. Intelligenzblatt Nr. 53) eine Abänderung eingetreten ist. Die Orts-Vorsteher der Gemeinden Grunbach, Geradstetten, Weutelsbach, Schnaith und Michelberg haben solches unverweilt zur Kenntniß sämmtlicher Wahlberechtigten zu bringen.

Am 25. Juli 1849.

R. Oberamt,
Act.-R. Wiedersehheim St.-R.

Amthliche Bekanntmachungen.

Großheppach.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winter Schafwaide, welche 300 Stück ernähren kann, wird am 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr hier auf dem Rathhause auf ein Jahr zur Verleihung gebracht; die Liebhaber werden hiezu eineladen, Unbekannte haben ein gemeinderätliches Zeugniß beizubringen.

Den 23. Juli 1849.

Schultheißenamt,

Bürgerwehr erwiesene Ehre sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.
Friedrich Nutt, Bierbrauer.

Schorndorf.

☞ Gegen Versicherung sind fl. 100 zu haben. Bei wem? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

☞ Ein braves Dienstmädchen wird gesucht und kann sogleich eintreten. Näheres bei

der Redaction.

Hörschwärth.

Musik-Anzeige.

Da nächsten Sonntag als den 29 d. M. unsere Kirchweih stattfindet, so mache ich die höfliche Anzeige, daß bei guter Witterung musikalische Unterhaltung von der Schorndorfer Bürgerwehrrmusik in meinem Garten stattfindet,



Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Dankagung.

Für die mir, bei meiner Hochzeit, von der

wozu höflich einladet
F r i s, Gastgeber zum Hirsch.

Schorndorf.

Fässer zu verkaufen.

Circa 200 Mimer meist wenig gebrauchte in Eisen gebundene Fässer von 1½ bis 20 Mimer. Näheres in der Post.

Schorndorf.

Es werden in ein sehr gutes Haus im Auslande zwei weibliche Dienstmädchen gesucht, wovon die eine als Köchin dienen, die andere aber bei den Kindern angestellt werden soll. Es wird nicht nur guter Lohn neben freundlicher Behandlung, sondern auch das Reisegeld zugesichert; dagegen müßte man sich auf Treue, Fleiß und Sittlichkeit verlassen können.

Nähere Auskunft ertheilt
die Redaction.

Mannichfaltiges.

An die Wähler des Oberamts Schorndorf.

Mitbürger in der Stadt und auf dem Lande! Eine neue Wahl von württembergischen Volks-Abgeordneten wird stattfinden. Nach den deutschen Grundrechten sind alle Vorrechte einzelner Stände und Städte aufgehoben. Diesmal kommt es mehr als je darauf an, was für einen Mann wir wählen, denn unsere Verfassung vom Jahr 1819 soll von diesen Männern durchgesehen und verbessert werden. Diese Abgeordneten sollen zu Stande bringen, daß künftig nur Eine Kammer bestehe, sie sollen den Grundrechten Geltung verschaffen, so daß diejenigen Stände, welche bisher frei von der Militärpflicht waren, einen eigenen privilegierten Gerichtsstand hatten und an den Volkslasten wenig oder gar Nichts trugen, künftig den übrigen Bürgern gleich seyn und mit ihnen die gleichen Pflichten übernehmen sollen. In dieser Versammlung soll auf möglichste Sparsamkeit im Staatshaushalte gedrungen, besonders aber soll auf wesentliche und bleibende Verminderung der Civilliste, Aufhebung der Apanagen, Herabsetzung der höhern

Befolgungen, Beschränkung des übertriebenen Pensionensystems, gerechte, gleichere Vertheilung der Lasten hingewirkt werden, wodurch dem allgemeinen Nothstande des Volkes abgeholfen werden kann. Es ist daher nöthig, daß in diese Versammlung Männer gewählt werden, welche sich als ächte Volksfreunde erprobt haben. Ein solcher Mann ist Gerichtsaktuar Zech. Diesen wollen wir wählen, Ihr Männer von Stadt und Land, wir wollen keine Versuche machen mit einem Mann, den wir nicht kennen, und der unsere Verhältnisse nicht kennt. Daß es dessen ungeachtet auch Stimmen gegen diesen Mann gibt, — wir wissen es. Es mag sogar Leute geben, welchen Zech zu freisinnig ist, welche Euch vor Ueberreilung und vor Uebersturz warnen. Laßt Euch aber nicht irre machen! Er ist kein Mann der den Umsturz will, das wissen wir gewiß.

Mitbürger! Die Wahl zu unserer Landes-Versammlung ist im wesentlichen dieselbe, wie die Wahl zur Reichsversammlung war. Niemand kann Euch dabei beeinträchtigen, Niemand beaufsichtigen, Niemand kann nur erfahren, welcher einzelne Bürger seine Stimme diesem, und welcher sie jenem Bewerber gegeben hat. Jeder schreibt den Namen dessen, den er wählen will, auf ein weißes Blatt Papier, will er aber, daß seine Handschrift unbekannt bleibe, so kann er ihn auch durch seine Frau, seine Kinder oder durch seinen Nachbar schreiben lassen; auch der Unterschrift des Wählers bedarf es nicht, aber seinen Zettel muß er selbst dem Wahl-Commissär übergeben, jedoch zusammengelegt, so daß Niemand sehen kann, was darin geschrieben steht, und der Commissär muß diesen Zettel, so lange der Wähler dabei steht, ungelesen in die Urne werfen, deren Inhalt erst später von der Wahl-Commission des ganzen Bezirks eröffnet und gelesen wird.

Auf diese Weise bleibt die Abstimmung jedes Wählers geheim. Nur ist es gut, wenn jeder Wähler seinen Abgeordneten deutlich mit Vor- und Zunamen und sonstigen Eigenschaften bezeichnet, damit keine Verwechslung stattfinden kann. — Wer also Zech wählen

will, der schreibe: Adolph Zech, Gerichtsaktuar.

Mitbürger! Die bevorstehende Wahl muß die innere stille Ueberzeugung des Landes zu Tage bringen. Keine Menschenfurcht kann auf diese Wahl einwirken. Der Aermste und Abhängigste wählt so frei wie der Reiche, der nach Niemand fragt. Er ist nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich und kein Mensch kann ihn zur Rechenschaft ziehen oder ihn seine Wahl entgelten lassen, darum sprecht bei dieser Wahl nur Eure Ueberzeugung aus.

Zum Schluß wird noch angemerkt, daß die Anhänger des Consistorialraths Schwab sich der Lüge bedienen, Gerichtsaktuar Zech als Republikaner auszusprechen, um ihn von der Wahl zu verdrängen.

Diesen Herren sey aber gesagt, daß ihr Ruhm nicht sein sey, und wenn diese Lüge auch von frommen Mäulern fällt.

Lindau, 20. Juli. Seit vier Tagen hat sich wieder die ganze bayerische Truppenmacht in Oberschwaben dem Seegeflade zurückgedrängt, und ist hier in Stadt und Land untergebracht. Die vorgeschobene Brigade kam von Ueberlingen zurück, aus Weiler marschirte das 4. Jägerbataillon ein, dazu kamen Geniesoldaten, Reiter und endlich das ganze Kommando des „Armeekorps in Schwaben“ — Generallieutenant Gumpfenberg mit seinem zahlreichen Stab. Von allen Seiten rücken noch überall Bataillone, Schwadronen und Batterien nach, und in etlichen Tagen wird das ganze Land an der ebern Iller und Wertach vom Gebirg bis über Memmingen und Kaufbeuren hin mit Kriegsvolk bedeckt seyn. Dies Hin- und Wiederziehen, der jähe Lärm solcher Einquartierungen, das Ungewisse und Niemand recht Erklärliche dieser Feldzugsanstalten bringen eine eigenthümliche Aufregung und Stimmung in die sonst gelassene, friedliebende Bevölkerung, die Truppe hat im äußern schon Art und Gebaren des Kriegslebens angenommen und sieht recht schlagfertig und tüchtig aus. Was hier liegt, hat sich alsbald mit den kaiserlichen Nachbarn in Bregenz in gutes Einvernehmen gesetzt, die bei-

den Kommandiren besuchten sich hieben und drüben mit ihrer ganzen Gefolgschaft; einmal wehten die blau und weißen Generalbüsche der Bayern im engen Bregenz und sprengten die Cheveauxlegers stattdessen hinterher, das anderemal erschienen die hechtgrauen und weißen Waffenröcke bei uns, und abermals nationale Reiter — magyarische Palatinahusaren — zeigten ihre letzten Künste auf ihren kleinen, wilden Rossen. Auch sonst machen Offiziere und Gemeine gute Kameradschaft. Reichstruppen bringen uns die Dampfboten nur in einzelnen Exemplaren — meist heftige Offiziere. Unter den beiden Kriegsschaaren hier am Obersee, den weißen in Bregenz, den blauen in Lindau, die hinter sich da wie dort ein Korps von 14 bis 15000 Mann wissen, entwickeln sich immer deutlicher die Ansichten und Wünsche über ihre Bestimmung. Man kann es hören, wo man eben dazu kommt, daß manche ganz im Ernste wähnen, sie werden demnächst gemeinschaftlich „gegen die Preußen“ auftreten. Wenn man hört, wie ganz tüchtige Männer, nicht Helden der Parade, mit Gelassenheit und mit bündigem Entschluß davon reden, muß man fragen: wie kam es bis dahin! Gereiztheit, ja fast eine Erbitterung gegen die Preußen haben wir durchgehends von unten nach oben wahrgenommen, trotz einzelner Stimmen, die das entsetzliche Unglück eines solchen Krieges erwägen. Man hört Vorwürfe ob der Verunglimpfung des Reichsverwesers und der Centralgewalt, ob des exclusiven Auftretens in Baden, bei welchem die Rebellen noch entwischen konnten; vor allem die Dinge in Schleswig-Holstein, das Unglück bei Fredericia, der Waffenstillstand, die Friedenspräliminarien haben den Unwillen jach aufgestaut. „So wird Deutschland nicht geholfen,“ meinten die Waffenmänner der Habsburger und Wittelsbacher, und wollten's denen der Hohenzollern entgelten lassen! Die deutsche Cocarde an den Helmen und Pickelhauben — was will sie sagen, wenn die Köpfe darunter solches finden? In wenigen Tagen erwarten die Ungebulbigen Entscheidung. Nichts ist uns übrigens erklärlicher als solche Stimmung, und zeige sie noch

so haltlose Pläne und Gedanken. Diese Leute, zum Krieg gerüstet und seit Monaten gegen einen Feind bestimmt — heiß er wie er wolle — möchten ihm jetzt ernstlich einmal begegnen. Zeigt sich keiner, so fragt sich der Mann: warum trage ich Waffen und Strapazen? und schafft sich einen so gut es ihm seine politische Laune oder das Verständniß der Vorgänge gestattet. Das Schwert, das blank gezogen, will gebraucht seyn. Das ist die Kampflust, die keinem Heere fehlen darf, aber wehe wenn sie aufgeschaltet wird ohne ein bestimmtes Ziel. Jene, die da mit den Heeren alles können und fast nur der Heere zu bedürfen scheinen, um zu seyn was sie seyn wollen, mögen sie fragen, ob sie eine Kampflust verantworten wollen, wie die sich hier kundgebende. Auch wegen Zerwürfissen oder ernstlichen Schritten gegen die Schweiz ist man hier nicht ganz ohne Bangigkeit. In Nersbach sollen deutsche Offiziere insultirt (beschimpft) worden seyn. Bei etwaiger Feindseligkeit würde das schwäbische Ufer nicht weniger leiden, als die zur Bestrafung verurtheilte große „Herberge der ehrsamten Junft der Demagogen.“

[Augsb. Abendg.]

Die „Württembergische Zeitung“ enthält folgende Berichtigung. Oeffentlichen Blättern zufolge soll die preussische Regierung in der Person des Geheimenraths v. Ballu einen Unterhändler nach Stuttgart geschickt haben, um in Betreff der deutschen Verfassungsfrage mit der württembergischen Regierung im Interesse des preussischen Verfassungsentwurfs in Unterhandlung zu treten. Diese Behauptung ist durchaus ungegründet. Hr. v. Ballu war hier im Interesse der preussischen Regierung, in deren Diensten er unseres Wissens nicht steht. — Nicht weniger ungegründet ist die Nachricht der „Berliner lithographirten Korresp.“ vom 15. Juli d. J., wonach die „Verhandlungen zwischen München und Stuttgart so weit gediehen seyn sollen, daß Bayern

und Württemberg von jetzt ab gemeinschaftlich in der deutschen Frage handeln werden.“ Können sich Bayern und Württemberg in dieser Sache verständigen, so liegt dieses im Interesse Süddeutschlands und wohl ganz Deutschlands; aber so sehr die württemb. Regierung es für ihre Pflicht erachtet, die deutsche Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren, so wird doch von ihrer Seite eine definitive Verbindung weder mit Bayern, noch mit Preußen, noch mit irgend einem deutschen Staate eingegangen werden, weil sie sich nicht für berechtigt hält, ohne Zustimmung der Volksvertretung eine so hochwichtige Frage zur Erledigung zu bringen.“

Winnenden.

Frucht-Preise vom 19. Juli 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen	12	—	11	28	11	12
„ Dinkel alt	5	19	4	53	3	48
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	24	4	10	4	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	7	44	7	12	6	56
„ Gerste	5	36	4	48	4	32
„ Gerste alt	6	—	5	36	—	—
1 Simri Waizen	1	20	1	16	1	12
„ Simern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	56	—	54	—	50
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	48	—	42	—	36
„ Weichfr.	1	12	1	6	—	54
„ Akerbohne.	—	54	—	50	—	46

Schorndorf.

Frucht-Preise am 24. Juli 1849.

1 Scheffel Kernen	12 fl. 40 fr.
1 — Roggen	7 fl. — fr.
1 — Dinkel	5 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. 48 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 12 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion, Pfeleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 60.

Dienstag den 31. Juli

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da der Termin für die Vornahme der Wahl zu der Versammlung von Abgeordneten behufs der Revision der Verfassung so nahe herangekommen ist, daß diejenigen Capital-, Besoldungs- und Einkommenssteuerpflichtigen, welche nach den bestehenden Vorschriften behufs der Besteuerung zu fassen haben, auf den Grund des demnächst und noch vor dem Wahltermin erscheinenden Finanzgesetzes pro 1848 — 49 kaum mehr im Stande seyn dürften, Fassungen einzureichen, so hat das Oberamt unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 17. d. M. (Amts- und Intelligenzblatt Nr. 57) wegen des Wahlrechts dieser Steuerpflichtigen die Ansicht des K. Ministeriums des Innern [lt. Erlaß vom 27. d. M. Ziff. 9,284] dahin auszusprechen, daß dieselben bei der Wahl zugelassen seyn dürften, wenn sie sich durch eine öffentliche oder eine amtlich beglaubigte Privat-Urkunde über ihre Steuerpflicht ausweisen.

Die Herren Bezirkskommissäre werden der Kürze halber auf diesem Wege hiervon benachrichtigt, die Schultheißenämter aber haben selches auf geeignete Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Am 30. Juli 1849.

K. Oberamt,

Met.-B. Wiedersheim St. B.

Schorndorf. Nach einer Mittheilung der K. Belgischen Regierung hat sich dieselbe veranlaßt gesehen, unter Abänderung der durch die Verfügung vom 24. März 1847 [Reg.Blatt S. 113] zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Anordnungen, vorzuschreiben, daß künftig, und zwar von dem 15. August d. J. an, nur solche Auswanderer an der belgischen Grenze zugelassen werden, welche entweder:

- 1) an baaren Reismitteln 250 Franken [zu 28 fr.] von jeder Person über 16 Jahren, 200 Franken von einer Person von 12 bis 16 Jahren und 100 Franken von jedem Kind unter 12 Jahren vorzuzeigen vermögen [Kinder unter 2 Jahren bleiben außer Berechnung]; oder
- 2) welche eine von einem Bewohner des Königreichs Belgien unterzeichnete von dem Statthalter der Provinz beglaubigte Erklärung bei sich tragen, durch welche der Unterzeichner sich verbindlich macht, für den Unterhalt des